

09.02.2010, 12:33



Hartz-IV-Urteil

Karlsruhe heizt der Regierung ein

Die Karlsruher Richter verlangen eine neue Berechnung der Hartz-IV-Regelsätze. SPD und Grüne sehen damit die Steuersenkungspläne der Regierung als gescheitert an. Arbeitsministerin von der Leyen hält sich noch bedeckt.

Die Bundesregierung muss die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder und Erwachsene neu berechnen. Die bisherige Regelung verstoße gegen die Verfassung, entschied das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe am Dienstag. Die Berechnung sei nicht transparent genug. Das Gericht forderte den Gesetzgeber auf, bis zum 31. Dezember eine an der Realität orientierte Neuregelung zu schaffen. Ob Beziehler des Arbeitslosengeldes II deshalb mehr Geld bekommen müssen, ließ das Gericht jedoch offen. Grundsätzlich muss aber bei einer der größten Sozialreformen in der deutschen Nachkriegsgeschichte erheblich nachgebessert werden.



Schwere Aufgabe für Arbeitsministerin Ursula von der Leyen ddp

SPD sieht Steuerpläne als obsolet an

In Deutschland beziehen mehr als 6,5 Millionen Menschen Hartz-IV-Leistungen, darunter 1,7 Millionen Kinder. Besonders sie sollten besser gestellt werden, forderten die Richter. Die SPD sieht damit die Finanzpläne von Union und FDP als überholt an. Das Urteil bedeute, dass der Staat noch mehr Geld als bisher für Sozialleistungen ausgeben werde, sagte der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Thomas Oppermann. Damit seien „die ohnehin absurden Steuersenkungspläne der Koalition endgültig obsolet“.

Die SPD forderte im Bundestag, das Verfahren zur Bestimmung der Kinderregelsätze auf neue Füße zu stellen. Die eigenständige Ermittlung müsse alle drei Jahre erfolgen und nicht wie bisher alle fünf Jahre, sagte Oppermann. Er wies darauf hin, dass die SPD ungeachtet des aktuellen Urteils seit langem eigenständige und bedarfsgerechte Kinderregelsätze fordere.

FDP-Fraktionschefin Birgit Homburger sagte: „Dieses Urteil hat keinen Einfluss auf die Planungen der Koalition in Sachen Steuerreform.“ Auch Unionsfraktions-Vize Michael Meister betonte, durch den Urteilsspruch sehe er keine neuen Milliardenlasten auf den Bundeshaushalt zukommen.

Leyen: „Wegweisendes Urteil“

Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) begrüßte die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Es sei ein „wegweisendes Urteil“, sagte sie in Karlsruhe. Dies sei ein „sehr wichtiger Tag“ für die Kinder in Deutschland. Es müsse nun geklärt werden, was ein Kind für Bildung brauche.

Die Arbeitsministerin äußerte sich aber nicht dazu, ob die Hartz-IV-Sätze

steigen werden. Sozialverbände sprachen von einer „schallenden Ohrfeige“ für die Regierung, da nun das gesamte Hartz-IV-System reformiert werden müsse. Von der Leyen sagte, es müsse sich nicht unbedingt um Geldleistungen handeln. Möglich seien auch Sachleistungen. Es müsse also nicht das Geld für den Schulranzen sein, sondern es könne auch der Schulranzen selbst sein. Geld- und Sachleistungen müssten miteinander verknüpft werden. Von der Leyen machte zudem deutlich, dass die Politik unter „ungeheuerlichem Zeitdruck“ stehe. Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts muss es bis zum Ende dieses Jahres eine Neuregelung geben.

Linke-Fraktionschef Gregor Gysi sprach von einer bedeutsamen Entscheidung, weil sich die Karlsruher Richter bei ihrem Urteil sowohl auf den Grundgesetz-Artikel 1 als auch auf Artikel 20 bezogen hätten. Den Parteien, die Hartz IV beschlossen haben, werde damit bescheinigt, dass die damalige Arbeitsmarktreform sowohl der Menschenwürde als auch dem Sozialstaatsprinzip widerspreche. Als positiv bewertete Gysi ferner, dass bereits bis Jahresende für eine Neuregelung gesorgt werden müsse.

Künast: Zehn Milliarden Euro Mehrkosten

Dies könnte den Staat nach Ansicht von Grünen-Fraktionschefin Renate Künast bis zu zehn Milliarden Euro kosten. Künast sagte in Berlin, die Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einer sauberen Berechnung der Regelsätze werde mit Sicherheit zu einer Erhöhung der Bezüge führen.

Besonders bedeutsam seien dabei die Sätze für die 1,7 Millionen betroffenen Kinder. Kanzlerin Angela Merkel (CDU) sei nun in der Pflicht und müsse noch vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen im Mai eine Lösung finden, forderte Künast. Die Regierung solle sich nicht hinter dem Wahltermin verstecken. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Mehraufwendungen im Bundeshaushalt dürfe es keine Steuerentlastung und keine Kopfpauschale im Gesundheitswesen geben, forderte Künast.

Unicef lobt Urteil

Das Kinderhilfswerk Unicef sieht im Hartz-IV-Urteil einen wichtigen Schritt hin zu einer kindergerechten Gesellschaft. „Das Urteil weist den richtigen Weg für einen wirksameren Kampf gegen Kinderarmut“, erklärte Unicef-Geschäftsführerin Regine Stachelhaus. Der Armutsdruck sei vor allem für Kinder von Alleinerziehenden dramatisch. Höhere Regelsätze allein reichten jedoch nicht aus.

„Es geht nicht nur darum, wie oft ein Kind neue Schuhe hat, sondern welchen Platz und welche Chancen ein Kind in der Gesellschaft hat. Die Politik muss jetzt endlich eine umfassende Strategie entwickeln, um zu vermeiden, dass Kinder oftmals schon sehr früh abgehängt und aus unserer Gesellschaft dauerhaft ausgegrenzt werden“, erklärte Stachelhaus.